

Nachstehend die Information aus der Verbandszentrale zur Steuerreform – keine Negativsteuer für eine Bruttomonatspension unter 1.245 Euro:

Im heurigen Sommer wurde im Parlament die Steuerreform beschlossen, und zwar rückwirkend mit 1.1.2020.

Das Wesentlichste dabei ist die Senkung der ersten Lohnsteuerstufe von 25 auf 20 Prozent. Etwas übrigens, das der Pensionistenverband bereits bei der letzten Steuerreform gefordert hat.

(Anm.: 2015/16 wurde die unter Schwarz-Blau auf 36,5 (!) Prozent angehobene erste Steuerstufe von der Regierung-Faymann auf 25 Prozent gesenkt, der PVÖ wollte bereits damals eine Reduktion auf 20 Prozent!)

Im beschlossenen Konjunkturstärkungs-Gesetz wurde im Paragraf 124b Z350 des Einkommensteuergesetzes normiert, dass die zu viel bezahlte Lohnsteuer bis spätestens 30. September 2020 durch die Arbeitgeber aufzurollen ist und damit in der Folge zur Auszahlung gelangen kann.

Doch wie ist das mit den Pensionisten?

- 1. Die Senkung der ersten Lohnsteuerstufe von 25 auf 20 Prozent gilt selbstverständlich auch für Bezieher von Pensionen.**

Die daraus resultierende Entlastung beträgt maximal 350 Euro im Jahr (ca. 29 Euro im Monat maximal)

Entlastungsbeispiele (Richtwerte):

Bruttomonatspension 1.200 Monatliche Entlastung: ca. 4
Euro Jahresentlastung ca. 50 Euro

Bruttomonatspension 1.250 Monatliche Entlastung: ca. 13
Euro Jahresentlastung ca. 159 Euro

Bruttomonatspension 1.300 Monatliche Entlastung: ca. 16
Euro Jahresentlastung ca. 187 Euro

Bruttomonatspension 1.400 Monatliche Entlastung: ca. 20
Euro Jahresentlastung ca. 244 Euro

Bruttomonatspension 1.586 Monatliche Entlastung: ca. 29
Euro Jahresentlastung ca. 350 Euro

Darüber liegende Monatsbruttopensionen erhalten 29 Euro/M. bzw. 350 Euro/J., das ist der Maximalwert

2. Die **NEUE Lohnsteuerfreigrenze** liegt jetzt für Pensionisten bei **1.245 Euro** monatlich brutto (früherer Wert: 1.111 €).
3. Ich habe sofort nach Kundmachung/Inkrafttreten des Gesetzes im August bei der PVA angefragt, wie dies bei Pensionsbeziehern abgewickelt wird. Antwort: das ist **bei 2,4 Millionen Pensionsleistungen, wobei ein Großteil davon neu aufgerollt werden muss, ein unfassbar umfangreicher administrativer Aufwand. Die PVA ist DERZEIT noch nicht in der Lage bekannt zu geben, mit welcher Monatspension die zu viel bezahlte Lohnsteuer zur Auszahlung gelangt.** Dazu habe ich auch in der September-Ausgabe der UG auf der Interessen-Seite einen kurzen Artikel verfasst.

Sobald ich eine Information darüber erhalte, wann/wie die PVA auszahlen wird, teile ich euch dies umgehend mit.

4. **Nicht Lohnsteuer-zahlende Pensionsbezieher gehen leider leer aus. Unsere Forderung nach einer zusätzlichen Anhebung der Negativsteuer wurde von den Regierungsparteien ÖVP/Grüne nicht erfüllt. Deshalb ist der Vorstoß des Pensionistenverbandes nach einer höheren Anhebung der kleinen Pensionen bei der Pensionsanpassung 2021 doppelt wichtig!**

Mit lieben Grüßen aus der Verbandszentrale!

Andreas Wohlmuth

Pensionistenverband Österreichs